



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

StadtBetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbestandstückkauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Auch Hundehalter können für eine saubere Stadt sorgen

Für eine saubere Stadt! Hundehalter können dafür sorgen, dass auch ihre vierbeinigen Freunde dazu einen Beitrag leisten. Öffentliche Straßen, Gehwege, Feld- und Waldwege, Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze werden nämlich von manchen Tieren nicht selten als Hundetoiletten genutzt, ohne dass diese Exkremente von den Hundehaltern beseitigt werden. Dies kann zu Gesundheitsgefahren insbesondere für spielende Kinder führen. Außerdem ist es äußerst unangenehm, wenn man als Spaziergänger in die entsprechenden „Hinterlassenschaften“ hinein tritt. Da es sich bei Hundekot rechtlich gesehen um Abfall handelt, weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass es nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (Krw-/ AbfG) in

Verbindung mit dem Landesabfallgesetz (LAbfG) zu den Grundpflichten der Abfallbeseitigung gehört, dass der Erzeuger oder Besitzer von Abfällen diese nach den Grundsätzen der gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung beseitigt und getrennt hält. Abfallbesitzer ist in diesem Fall der Hundehalter. Zuwiderhandlungen können mit empfindlichen Geldbußen bis zu 50.000 € geahndet werden. Auf Grund dieser Sach- und Rechtslage, aber insbesondere auch aus Rücksichtnahme gegenüber den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, appelliert die Stadtverwaltung Bornheim daher an alle Hundehalterinnen und Hundehalter, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.



■ Mit diesem Schild in der Bornheimer City wird sehr deutlich gemacht, was die Vierbeiner dort nicht machen dürfen. Ein klarer Hinweis an die Hundehalter.

Ein Wespennest - was tun?

Ein Wespennest gibt oft Anlass zur Sorge. Allerdings ist Wespe nicht gleich Wespe! Allein bei uns gibt es mehrere verschiedene Arten, die Staaten bilden. Alle diejenigen, die in frei sichtbaren Nestern leben, kommen den Menschen nicht in die Quere. Da Nester dieser Wespenarten z.B. in Sträuchern hängen, sollte man beim Rückschnitt von Hecken darauf achten und sie ungestört lassen. Die zwei Arten, die uns lästig werden – die Deutsche Wespe und die Gewöhnliche Wespe – bauen ihre Nester in Erdlöchern oder anderen dunklen Hohlräumen. Aber nicht jedes Nest an solchen Stellen ist ein Wespennest. So bauen Hummeln ihre Nester gerne in den Komposthaufen, den man auch deswegen nicht im Sommer umsetzen sollte. In Baumhöhlen oder Nistkästen findet man auch Hornissennester. Allerdings sind Hornissen entgegen den landläufigen Vorurteilen eher friedliche Tiere, die den Kontakt mit Menschen nach Möglichkeit vermeiden. Aber sogar die lästigen Wespenarten sind für uns nützliche Tiere: die Brut wird mit tierischer Kost aufgezogen, so dass sie Unmengen an Raupen, Fliegen und anderen Insekten vertilgen. Daher sollten wir sie und ihre Nester nach Möglichkeit dulden. Anders als bei den Bienen überwintert übrigens nur die Wespenkönigin, das Volk stirbt im Herbst ab. Im nächsten Frühjahr baut die Königin ein neues Nest, die alten Nester werden nicht mehr bezogen. Auch wenn sich ein Nest der lästigen Wespenarten in unmittelbarer Hausnähe oder einer anderen, häufig begangenen Stelle befindet, ist ein friedliches Zu-

sammenleben in der Regel trotzdem möglich. Wie das geht, erläutert Irmgard Mohr, Diplom-Biologin und Umwelt-Fachfrau der Stadt Bornheim:
 - in Nestnähe (d.h. im Umkreis von bis zu 4 m) heftige Bewegungen und Bodenerschütterungen vermeiden,
 - die Flugbahn in Nestnähe nicht verstellen - bei benachbarten Eingängen oder Sitzplätzen kann man die Wespen durch Bretter oder Tücher so zu ihrem Einflugloch lenken, dass unliebsame Begegnungen vermieden werden,
 - Kleinkinder durch niedrige Absperrungen vom Nestbereich fernhalten,
 - nicht in möglichen Einfluglöchern stochern, keine Wasser-schläuche auf das Nest richten und keine Insektenbekämpfungsmittel darauf spritzen.

Wenn durch besondere Umstände ein Nest von Wespen oder Hornissen doch einmal eine Gefahr darstellt, kann es eventuell von einem Fachmann umgesiedelt werden. Bevor Sie Maßnahmen ergreifen, wenden Sie sich bitte an die Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Da der allgemeine Artenschutz auch für Wespen gilt, erteilt diese im Falle einer Umsiedlung oder ggf. Zerstörung des Nestes die notwendige Ausnahme-genehmigung. Informationen hierzu erteilen Frau Makiolczyk (02241/13-3470) und Frau Pischke (02241/13-3530). Weitere Fragen zu Wespen oder Hornissen werden am Umwelt-Telefon der Stadt Bornheim (02222/945-310) beantwortet. Auch ein kostenloses Falblatt mit interessanten Informationen über diese Tiere kann dort angefordert werden.

Energetische Sanierung rechtzeitig planen - schon im Sommer an Heizung und Dämmung denken

Wenn die Sonne scheint und der Garten lockt, liegt der Gedanke an den nächsten Winter mehr als fern. Doch stehen am Eigenheim Dämmmaßnahmen oder eine Heizungssanierung an, sollte mit der Planung möglichst frühzeitig begonnen werden.

Der Nutzen einer energetischen Sanierung liegt auf der Hand: etwa drei Viertel des Energieeinsatzes privater Haushalte werden für die Heizung aufgewendet. Bei einem nicht gedämmten Einfamilienhaus entweichen etwa zwei Drittel der Wärme ungenutzt über den Keller, durch die Außenwände und durch das Dach. Ist das Haus gut ge-

dämmt, muss man weniger heizen – das spart nachhaltig Energie und damit bares Geld. Noch weiter lässt sich der Energieverbrauch durch den Einbau einer modernen Heizungsanlage oder die Nutzung erneuerbarer Energien senken – zum Beispiel mit einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung. Bürgermeister Wolfgang Henseler freut es, dass auch weiterhin ein anbieterunabhängiger Energieberater der Verbraucherzentrale im Rathaus der Stadt Bornheim umfangreiche Informationen an die Bornheimer Bürger weitergeben kann. Denn: „Eine frühzeitige und gründliche Pla-

nung hilft, alle Aspekte der komplexen Maßnahmen im Auge zu behalten und kostspielige Fehlinvestitionen zu vermeiden“ betont Dipl. Ing. Wilfried Thalhäuser, Energieberater der Verbraucherzentrale Bornheim. Der Energieexperte hilft im persönlichen Gespräch, Schwachstellen am Haus aufzuspüren, erklärt, welche Veränderungen für die individuelle Situation sinnvoll sind und was diese voraussichtlich kosten werden. Gut beraten können die Maßnahmen dann optimal geplant und dem eigenen Budget angepasst werden.

Freie Termine zu einer halbstündigen Energieberatung gibt es noch am 10.08., 14.09., oder 12.10. und können bei Manuela Burchert von der Stadt Bornheim unter 02222/945-307 oder energieberatung@stadt-bornheim.de vereinbart werden. Das Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale ist auf Initiative der Projektgruppe Erneuerbare Energien/Energieeffizienz des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) in allen Kommunen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zustande gekommen. Gefördert wird das Beratungsangebot vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und kann daher für nur 5 Euro angeboten werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bornheim über das endgültige Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids am 22. Mai 2011

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2011 das endgültige Ergebnis der Abstimmung zum Bürgerentscheid am 22.05.2011 wie folgt festgestellt:

A	Abstimmungsberechtigte	38.021
B	Abstimmende	6.233
C	Ungültige Stimmen	10
D	Gültige Stimmen	6.223

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

JA	3.876
NEIN	2.347

Gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) können gegen die Gültigkeit der Abstimmung jeder Abstimmungsberechtigte des Abstimmungsgebietes sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim zu erklären.

Bornheim, den 23.07.2011
 Stadt Bornheim
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez. Manfred Schier, I. Beigeordneter

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
 Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 912072
E-Mail: jenneberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 10.8.2011 und am 14.09.2011 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307

ERROR: typecheck
OFFENDING COMMAND: restore

STACK:

-null-
-null-